



Es wird bescheinigt, daß die Grenzen und Bezeichnungen der Flurstücke mit dem Nachweis des Liegenschaftskatasters nach dem Stande vom Übereinstimmen.

Fulda, den 9. JUNI 1983
 Der Landrat des Kreises Fulda
 - Katasteramt -
 Im Auftrage
 (Rohrig)

Bebauungsplan der Stadt Fulda, Stadtteil Lüdemünd Nr. 2

"Auf den Lachen"

Nach den Bestimmungen des Bundesbaugesetzes vom 18.08.1976 (BGBl. I S. 2256, ber. S. 3617), zuletzt geändert durch das Gesetz zur Beschleunigung von Verfahren und zur Erleichterung von Investitionsvorhaben im Städtebaurecht vom 06.07.1979, (BGBl. I S. 949), in Verbindung mit der Baunutzungsverordnung vom 15.09.1977 (BGBl. I S. 1763) und der Planzeichenverordnung vom 30.07.1981 (BGBl. S. 833) sowie der Hess. Bauordnung in der Fassung vom 16.12.1977 (GVBl. 1978 I S. 2), geändert durch das Gesetz vom 06.06.1978 (GVBl. I S. 317) und deren Freistellungsverordnung vom 29.10.1979 (GVBl. I S. 234).

- Planzeichen und Festsetzungen
- Grenze des Geltungsbereiches
 - Fläche für Versorgungsanlagen
 - Kläranlage
 - Umgrenzung von Flächen zum Anpflanzen von Bäumen und Sträuchern
 - Anzupflanzende Bäume und Sträucher, standortgerechte Arten
 - Mit Geh-, Fahr- und Leitungsrecht zu belastende Flächen zugunsten der Stadt Fulda
- Hinweise
- Vorhandene Flurstücksgrenzen
 - Geplante Flurstücksgrenzen
 - z.B. 64 Flurstücksbezeichnung
 - Fl. 7 Flurstücksbezeichnung

Textliche Festsetzungen

Da das vorgesehene Klärwerk einen Eingriff in die Talasse der Fulda-niederung darstellt, ist die Planung so vorzunehmen, daß eine landschaftsbezogene Einbindung (Bepflanzung mit Auengehölzen) und Gestaltung (Grünordnungsplan) erreicht wird.

Desweiteren ist bei Errichtung der Kläranlage auf einen den Stand der Technik entsprechenden immissionsschützenden Bau und Betrieb zu achten. Auf der nicht überbauten Fläche sind einzelne Hochstämme anzupflanzen.

I. Für die Erarbeitung
 des Bebauungsplanes
 der Bebauungsplanänderung

Fulda, den 17.7.1984
 Der Magistrat der Stadt Fulda
 (SIEGEL) GEZ. NAEHRIG
 Stadtbaurat

II. Die Stadtverordnetenversammlung hat am
 16.1.1984 die Aufstellung
 des Bebauungsplanes Nr. 2
 der Änderung Nr. zum B-Plan Nr.
 beschlossen. Der Beschluß wurde am 8.2.1984
 ortsüblich bekanntgemacht.

Fulda, den 17.7.1984
 Der Magistrat der Stadt Fulda
 (SIEGEL) GEZ. DR. HAMBERGER
 Oberbürgermeister

III. Die Beteiligung der Bürger gem. § 2a (2)
 BBauG an diesem Bauleitplanverfahren wurde
 am 30.8.1983 ortsüblich bekanntgemacht.
 Diese Bekanntmachung enthielt den Hinweis,
 daß die Bürger in der Zeit vom 5.9.1983
 bis 6.10.1983 Gelegenheit zur Äußerung und
 Erörterung des Vorentwurfes haben.

Fulda, den 17.7.1984
 Der Magistrat der Stadt Fulda
 (SIEGEL) GEZ. DR. HAMBERGER
 Oberbürgermeister

IV. Der Entwurf zum Bebauungsplan Nr. 2
 Der Entwurf zur Änderung Nr.
 zum Bebauungsplan Nr.
 mit Begründung hat über die Dauer eines
 Monats vom 16.2.1984 bis 19.3.1984
 einschließlich öffentlich ausgelegen.
 Ort und Zeit der öffentlichen Auslegung
 sind am 8.2.1984 ortsüblich bekanntgemacht
 worden.

Fulda, den 17.7.1984
 Der Magistrat der Stadt Fulda
 (SIEGEL) GEZ. NAEHRIG
 Stadtbaurat

V. Die Stadtverordnetenversammlung hat nach
 § 10 BBauG am 2.7.1984
 den Bebauungsplan Nr. 2
 die Änderung Nr. zum B-Plan Nr.
 als Satzung beschlossen.

Fulda, den 17.7.1984
 Der Magistrat der Stadt Fulda
 (SIEGEL) GEZ. DR. HAMBERGER
 Oberbürgermeister

VI. Genehmigungsvermerke

GENEHMIGT
 MIT VERFÜGUNG VOM 15. Okt. 1984
 34 FULDA 01 (07)
 FULDA, DEN 15.10.1984
 DER REGIERUNGSPRÄSIDENT
 IM AUFTRAG
 GEZ. DOERING

(SIEGEL)

VII. Die Genehmigung
 des Bebauungsplanes Nr. 2
 der Änderung Nr. zum B-Plan Nr.
 wurde am 3.11.1984 ortsüblich bekannt-
 gemacht.
 Die Bekanntmachung enthielt die Angaben
 über Zeit und Ort der Einsichtnahme in den
 Bebauungsplan Nr. 2
 Änderungsplan Nr. zum B-Plan Nr.
 Mit dieser Bekanntmachung ist der
 Bebauungsplan Nr. 2
 Änderungsplan Nr. zum B-Plan Nr.
 rechtsverbindlich.

Fulda, den 5.11.1984
 Der Magistrat der Stadt Fulda
 (SIEGEL) GEZ. DR. HAMBERGER
 Oberbürgermeister

BEBAUUNGSPLAN NR. 2
FULDA - LÜDERMÜND "AN DEN LACHEN"
 M. 1:1000